

An  
alle Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in Hessen

nachrichtlich:  
alle Staatlichen Schulämter in Hessen

**Versand nur per E-Mail**

**Informationsschreiben für Schulleitungen und Kollegien zum Thema „Sexting“,  
Stand: Januar 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Phänomen „Sexting“ erfährt aktuell in den Medien und in der Öffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund möchte das Hessische Kultusministerium Sie über das Thema informieren und Ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen mit auf den Weg geben.

Des Weiteren können Sie der letzten Seite Link-Empfehlungen (u.a. zu Arbeitsmaterialien für den Unterricht) entnehmen.

Unter „Sexting“ versteht man die Verbreitung selbstproduzierter intimer Fotos von sich selbst oder anderen über einschlägige Apps oder Soziale Netzwerke. Diese Vorkommnisse spielen sich in der Regel außerhalb des Wahrnehmungsbereiches der Eltern und Lehrkräfte ab und betreffen momentan insbesondere Jugendliche – hier vornehmlich Mädchen – im Alter von 13 bis 15 Jahren. Der Austausch und die Verbreitung von intimen Fotos finden dabei häufig im Rahmen einer intimen Beziehung statt. „Sexting“ wird jedoch auch als Selbstinszenierung genutzt, um die eigenen Vorzüge darzustellen. Mögliche Gründe können der Wunsch nach Anerkennung oder gruppenspezifische Ursachen sein.

Falls intime Fotos in die mediale Öffentlichkeit gelangen, kann es über die Bloßstellung hinaus auch gezieltes Onlinemobbing nach sich ziehen. Da sich die Jugendlichen in einer sensiblen Phase ihrer Entwicklung befinden, sind gravierende psychische Folgen denkbar.

Den Jugendlichen muss bewusst sein, dass das Weiterleiten der Bilder eine Straftat darstellt. Zu den strafrechtlichen Konsequenzen zählen unter Umständen Straftatbestände wie die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (§201a StGB), Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (§174ff.), Beleidigung (§185), Verbreitung von Pornografie (§ 184 StGB) bzw. Kinderpornografie (§ 184b) sowie üble Nachrede (§186).

### **Was kann die Schule und was können Lehrkräfte tun?**

Um dem entgegenzuwirken, bedarf es der Aufklärung der Jugendlichen und ihrer Eltern, die über die damit einhergehenden Gefahren für die Betroffenen sowie die strafrechtlichen Konsequenzen eines Missbrauchs von privaten Fotos informiert werden müssen. Es ist wichtig, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die Grenzen der Privatsphäre sowie die relative Privatheit der Online-Kommunikation zu sensibilisieren. Deshalb empfehlen wir, dieses Thema im Rahmen von Elternabenden oder im Unterricht anzusprechen und Fragen zu thematisieren wie:

- Worauf sollte man bei der **Selbstdarstellung** achten? Welche Risiken sind mit den **Kommunikations- und Darstellungsmöglichkeiten im Web 2.0** verbunden?
- Welche Bedeutung hat **Intimität** für mich?
- Was sind allgemeine **Persönlichkeits- und Urheberrechte**?
- Welche **Konsequenzen** hat die missbräuchliche Veröffentlichung intimer Fotos?
- Wie gehe ich damit um, wenn ich von der **Verbreitung solcher Fotos oder einem gezielten Onlinemobbing** von Mitschüler/-innen erfahre?

Der Vermittlung von Medienkompetenz, die auch die soziale sowie moralisch-ethische Dimension im Umgang mit den technischen Möglichkeiten und Gefahren des Internet einschließt und damit einen reflektierten und kritischen Umgang mit den digitalen Medien fördert, kommt dabei eine große Bedeutung zu.

### **Wie ist vorzugehen, wenn sich ein Schüler/eine Schülerin bei missbräuchlicher Verwendung von Sexting-Inhalten an die Schulleitung oder Lehrkräfte wendet?**

- Verurteilen Sie nicht die Selbstdarstellung.
- Sprechen Sie die Personen an, die im Besitz dieser Bilder sind, und klären Sie die Schülerinnen und Schüler über strafrechtliche Konsequenzen auf.
- Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, die Verbreitung der Bilder umgehend zu stoppen und die Bilder zu löschen.
- Sammeln Sie keine Bilder zur Beweisführung, denn auch der Besitz kann strafbar sein.
- Opfer von missbräuchlich verbreiteten Sexting-Inhalten benötigen in dieser Situation gezielte Unterstützung und keinen moralischen Appell.

Für Beratungsanfragen zum Thema Sexting stehen Ihnen neben den Ansprechpersonen für Jugendmedienschutz auch die für Ihre Schule zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen zu den o.g. Themen und weitere Informationen können Sie sich darüber hinaus auch an den Landeskoordinator für Jugendmedienschutz, Herrn Rolf Schuhmann (Kontaktaten s. Anlage), wenden.

Im November 2013 ist eine landesweite mehrtägige Fortbildungsreihe angelaufen, die interessierte Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern an Schulen ausbildet. Diese Fortbildungsreihe umfasst auch das Thema „Sexting“.

Weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten sind der Anlage zu entnehmen (s. Seite 4).

Schließlich möchte ich Sie darum bitten, diese Hinweise zu beachten und an Ihre Kollegien weiterzugeben.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jeck

Anlage

## Anlage

---

- **Rolf Schuhmann**  
Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz

Kontaktdaten:

Hessisches Kultusministerium  
Projekt Jugendmedienschutz  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel.: montags +49 69 38989 - 247  
          mittwochs +49 611 368 - 2525

Fax: +49 611 327151941

E-Mail: [Rolf.Schuhmann@lsa.hessen.de](mailto:Rolf.Schuhmann@lsa.hessen.de)

### Weiterführende Links und Materialempfehlungen zum Thema „Sexting“:

- **klicksafe-Lehrerhandbuch: „Let´s talk about Porno“**  
Projektbeschreibung s. S. 66: Die Jugendlichen lernen hier, sexualisierte Selbstdarstellung präventiv kritisch zu reflektieren.
- Das Lehrerhandbuch beinhaltet u.a. Kapitel zum Thema:
  - „Schönheitsideale in unserer Gesellschaft“
  - „Pornografie im Netz“
  - „Sexualisierte Kommunikation“

Link: <http://www.klicksafe.de/service/fuer-lehrende/zusatzmodule-zum-lehrerhandbuch/>

#### Material zum Thema „Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte“:

Link: <http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/datenschutz-dossier>

- **klicksafe-Handbuch "Knowhow für junge User":**  
Link: <http://www.klicksafe.de/service/fuer-lehrende/lehrerhandbuch>  
s. Kapitel 4. S. 115 ff.: **Wie wir uns präsentieren: Selbstdarstellung im Netz!**
- **Projuventute - Aufklärungskampagne: „Sexting kann dich berühmt machen“:**  
Link: <http://www.projuventute.ch/sexting/landingpage.html>
- **Informationen zum Fortbildungsangebot des LSA:**  
Link: <http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/fobi.html>